

Geschwister-Scholl-Realschule Von-Humboldt-Str. 14 48159 Münster

Unterricht ab dem 26.04.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

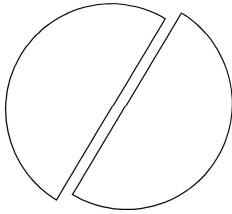
Auf diesem Wege möchten wir Sie und euch gern über die Gestaltung des Präsenzunterrichts ab **Montag, 26.04.2021**, informieren. Der Präsenzunterricht findet für die Klassen 5 bis 9 weiterhin als Wechselunterricht statt. Nur die Klassen 10 kommen täglich zur Schule.

Der Unterricht wird nach dem folgenden **Modell für den Wechselunterricht** gestaltet:

Alle Klassen sind bereits in **zwei Lerngruppen** eingeteilt und erhalten abwechselnd an den A- und B-Tagen Unterricht nach dem **angepassten, neuen Stundenplan**. (Beispiel: Klasse 5a-A und 5a-B)

26.04.2021	27.04.2021	28.04.2021	29.04.2021	30.04.2021
A	B	A	B	A
03.05.2021	04.05.2021	05.05.2021	06.05.2021	07.05.2021
B	A	B	A	B
10.05.2021	11.05.2021	12.04.2021	13.05.2021	14.05.2021
A	B	A	Christi Himmelfahrt - unterrichtsfrei	3. beweglicher Ferienstag - unterrichtsfrei
17.05.2021	18.05.2021	19.05.2021	20.05.2021	21.05.2021
B	A	B	A	B
24.05.2021	25.05.2021	26.05.2021	27.05.2021	28.05.2021
Pfingstmontag - unterrichtsfrei	Pfingstferien - unterrichtsfrei	A	B	A

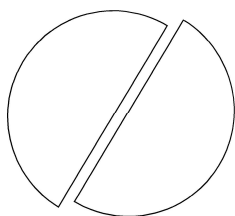
- Die **Klassen 10** erhalten wie bisher täglich Unterricht nach Stundenplan im Klassenverband (mit der Möglichkeit der Teilung der Lerngruppen).



- **Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 und 6**, die bisher an einem pädagogischen **Betreuungsangebot** in der Schule teilgenommen haben, **nehmen täglich am Unterricht ihrer Klasse teil** und gehören somit zur Gruppe A und B ihrer Klasse. *(Dadurch gehören sie nur zu einer Klassengruppe und nicht zu einer gemischten Betreuungsgruppe, um das Infektionsrisiko zu minimieren!)*
- Die **Mensa** wird in der **ersten großen Pause** – wie gewohnt – und **auch in der Mittagspause** ein Getränke- und Speisenangebot vorhalten. Ein warmes Mittagessen ist leider aufgrund der aktuellen Corona-Situation nicht möglich.

Testungen

- Da ein negativer Selbsttest auf Corona Voraussetzung zur Teilnahme am Präsenzunterricht in der Schule ist, werden jeweils in der **ersten Stunde** diese **verpflichtenden Selbsttestungen in der Schule im Klassenraum unter Aufsicht einer Lehrperson** durchgeführt. Daher ist es notwendig, dass alle Schülerinnen und Schüler, die an diesem Tag Präsenzunterricht haben, **pünktlich** zur ersten Stunde zu dieser Testung erscheinen.
- Alternativ zu den Selbsttestungen in der Schule können Sie auch mit Ihrem Kind jeweils am Tag vor dem Präsenzunterricht einen sog. „**Bürgertest**“ durchführen lassen. Dann entfällt für Ihr Kind die Teilnahme an der Selbsttestung in der Schule, wenn ein entsprechend negativer Bescheid des Bürgertests für das Kind (in Papierform) zu Beginn des Unterrichts vorgelegt wird.
- Sollte eine Schülerin oder ein Schüler nicht an der Selbsttestung in der Schule teilnehmen und wird ein entsprechend negativer Bürgertest nicht vorgelegt, ist eine **Teilnahme am Präsenzunterricht nicht möglich**.
- Die **Testungen** finden **montags bis donnerstags** jeweils in der ersten Stunde statt.
- Die Durchführung der Testungen im **Jahrgang 10** finden **montags und mittwochs** statt.
- Schülerinnen und Schüler, die erkrankt waren, führen direkt am ersten Schulbesuchstag nach der Erkrankung ebenfalls in der ersten Stunde einen Selbsttest durch, wenn kein Nachweis über einen gültigen, negativen „Bürgertest“ vorgelegt werden kann. Die Schülerinnen und Schüler melden sich dann bitte bei Frau Giese im Sekretariat.



Krankmeldung

- Sollte Ihr Kind **Grippe-Symptome** zeigen oder in Ihrer Familie bzw. engerem Bekanntenkreis der **Verdacht auf eine COVID19-Erkrankung** bestehen, so schicken Sie Ihr Kind bitte **nicht zur Schule** in den Präsenzunterricht und **informieren** entsprechend **die Schule** morgens zwischen 7.30 Uhr und 7.45 Uhr telefonisch unter **0251-263360**.
- Schicken Sie bitte Ihr Kind ebenfalls **nicht zur Schule**, wenn die **Testergebnisse** auf COVID19 bei dem Kind oder einem Familienangehörigen im Haushalt bzw. engerem Bekanntenkreis **noch nicht vorliegen**.
- Beobachten Sie Ihr Kind, das Grippe-Symptome zeigt, ca. 24 Stunden und kontaktieren Sie dann ggf. Ihren Haus-/oder Kinderarzt, falls die Symptome weiterhin bestehen.

Klassenarbeiten

- In den Hauptfächern und dem WP-Unterricht soll im zweiten Schulhalbjahr **mindestens eine Klassenarbeit** bzw. schriftliche Leistungsüberprüfung geschrieben werden.

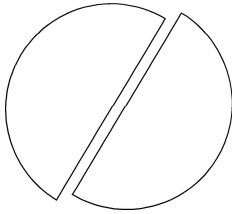
Religionsunterricht

- Der Religionsunterricht findet bis zu den Sommerferien **im Klassenverband** statt, um hier eine **Durchmischung der unterschiedlichen Klassen** aufgrund der Hygienevorschriften zu **vermeiden**.

Zum **Montag, 26.04.2021**, gibt es einen **neuen Stundenplan**, der bereits an die Schülerinnen und Schüler versendet worden ist. Diese erneute Planänderung ist einerseits notwendig geworden, weil Herr Weinfurtnner seinen Dienst nach der Elternzeit wieder aufnimmt – worüber wir uns sehr freuen – und wir andererseits den Unterricht im Wahlpflichtbereich für die Klassen 7-9 wieder anbieten möchten, da dieses Fach einen hohen Stellenwert hat und versetzungsrelevant ist.

Unterricht im Wahlpflichtbereich – Schwerpunktfach

- Mit dem neuen Stundenplan ermöglichen wir wieder die **Durchführung des WP-Unterrichts** in den Klassen 7 bis 9. Dieser Unterricht findet jeweils montags und mittwochs (Klassen 7 und 8) sowie dienstags und donnerstags (Klasse 9) **als Online-Unterricht** statt.
- Die **Kursarbeiten** werden in Präsenzform **in der Schule** geschrieben.
- Im bisherigen Stundenplan waren weitere Segel-Stunden ausgewiesen, in den vor allem auch die Aufgaben aus den WP-Fächern bearbeitet werden sollten; an diese Aufgaben knüpft der Unterricht nun an.



- Der **Förderunterricht am Nachmittag** findet in gemischten Lerngruppen wie bisher **als Distanzunterricht** statt.

Organisatorisches

- **Alle Schülerinnen und Schüler** nutzen bitte den **Eingang A** als auch ausschließlich das **Treppenhaus A**.
- Während des Unterrichts ist ein möglichst großer Abstand zu den Mitschülerinnen und Mitschülern einzuhalten; es gibt eine **feste Sitzordnung** sowohl im Klassen- als auch in den Fachräumen, die von den Lehrkräften täglich dokumentiert wird.
- Auf dem gesamten Schulgelände und während des gesamten Unterrichtstages gilt die Verpflichtung, eine **FFP2- oder medizinische Maske** zu tragen. Bitte geben Sie Ihrem Kind gern ein bis zwei weitere (neue) Masken zum Wechseln mit zur Schule!
- Es gelten weiterhin die bestehenden **Hygiene-Vorschriften**:
 - Regelmäßiges **Händewaschen bzw. Desinfizieren** (ca. 30 Sekunden) – zu Schulbeginn, zu Unterrichtsbeginn und nach den Pausen!
 - **Abstand von 1,5 m** bitte einhalten – bitte **auch auf den Treppen und in den Fluren!**
 - **Regelmäßiges Stoßlüften** in den Klassenräumen (alle 20 Minuten = dies entspricht zweimal während der Unterrichtsstunde und im Anschluss an jede Stunde!)

Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Präsenzunterricht und – wenn angeboten – am Online-Unterricht teilzunehmen.

Sollte ihr Kind nicht am Unterricht teilnehmen können, so bitten wir darum, dass Sie Ihr **Kind telefonisch im Sekretariat unter 0251-263360 krank melden**.

Für Rückfragen stehen die Klassenleitungen und die Schulleitung selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

C. Krause, Schulleiter